



Louise-Schroeder-Schule
Wiesbaden

Schutzkonzept gegen „Sexualisierte Gewalt“

Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Dieses Konzept dient als Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an der Louise-Schroeder-Schule Wiesbaden.

Es beschreibt konkrete Präventions- und Interventionsmaßnahmen und steht für einen offenen, aktiven Schutz von Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Leitbild	3
Begriffserklärung: Was ist sexualisierte Gewalt?	4
Risiko- & Potenzialanalyse	5
Präventionsmaßnahmen und Sensibilisierung	7
Verhaltenskodex	8
Beschwerdeverfahren / Ansprechpersonen	9
Notfall- / Interventionsplan	10
Umgang mit betroffener Person/beschuldigter Person	13
Partizipation	17
Kooperationen & Hilfestellen	18
Fortbildungen für Beschäftigte	20

Hinweis: Im vorliegenden Schutzkonzept wird eine gendersensible Sprache verwendet, um alle Menschen unabhängig von Geschlecht oder geschlechtlicher Identität sichtbar zu machen und respektvoll anzusprechen. Wir verstehen Wertschätzung, Vielfalt und Diskriminierungssensibilität als Grundlage des schulischen Handelns.

Einleitung und Leitbild

Die Schule ist als Teil des Alltags ein möglicher „Tatort“ von sexualisierter Gewalt, gleichzeitig ist sie aber auch ein idealer Ort für Prävention und Schutz vor jeder Art von Gewalt. Unser Leitbild bildet die Grundlage dafür, wie wir Verantwortung übernehmen, um Schutz, Respekt und Vertrauen im schulischen Miteinander zu gewährleisten.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem Sie sich wohlfühlen sollen – beim Lernen, im Austausch mit anderen und in Ihrer persönlichen Entwicklung. Uns ist wichtig, dass alle respektvoll miteinander umgehen und dass Sie sich als Teil einer starken Gemeinschaft erleben.

Gesundheit & Wohlbefinden: *Wir achten auf ein gutes Schulklima, in dem Sie sich sicher und ernst genommen fühlen. Körperliches und seelisches Wohlbefinden gehören für uns dazu.*

Respekt & Unterstützung: *Wir erwarten und fördern einen offenen, ehrlichen und freundlichen Umgang miteinander.* (Auszug aus dem Leitbild der LSS)

Die Werte unseres Leitbildes bilden die Grundlage für das Miteinander an unserer Schule und sind zugleich Basis des Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt. Ziel des Schutzkonzepts der LSS ist es, die Schule zu einem sicheren Ort zu machen, an dem keine sexuelle oder andere Form von Gewalt durch Erwachsene oder Schüler*innen stattfindet.

Darüber hinaus wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Jugendliche und Erwachsene, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Unterstützung und Hilfe erhalten.

Gleichzeitig sind wir uns der besonderen Verantwortung für das Wohlergehen und den Schutz gegenüber der uns anvertrauten Schüler*innen bewusst. Deshalb setzen wir uns aktiv gegen die sexualisierte Gewalt in der Schule ein. Anzeichen von sexualisierter Gewalt werden dabei ernst genommen und Verdachtsfälle nach einer bestimmten Vorgehensweise genauestens untersucht. Hierbei unterstützt uns das ausgebildete Personal in der Schule sowie externe Beratungsstellen (Wildwasser Wiesbaden e.V. <https://wildwasser-wiesbaden.de/ueber-uns.html>), um gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Zusätzlich ist es uns besonders wichtig, dass betroffene Personen geschützt und gestärkt werden und ihre Angelegenheiten in einer vertraulichen Atmosphäre mit unseren Ansprechpersonen erörtern können.

Begriffserklärung: Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt beschreibt jede Form von sexuellen Handlungen, Grenzverletzungen oder Übergriffen, die gegen den Willen einer Person geschehen oder bei der die betroffene Person aufgrund von Alter, Abhängigkeit oder anderen Umständen nicht einwilligen kann. Sie stellt immer eine Machtausübung dar; unabhängig davon, ob körperlicher Zwang ausgeübt wird oder nicht. Sexualisierte Gewalt umfasst unterschiedliche Erscheinungsformen, die in drei Kategorien unterteilt werden können: Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuell strafrechtlich relevante Formen. Diese Differenzierung hilft, Situationen besser einzuschätzen, angemessen zu reagieren und präventiv zu handeln.

Grenzverletzungen: Unbeabsichtigte oder unreflektierte Verhaltensweisen, die persönliche oder körperliche Grenzen überschreiten – oft ohne sexuelle Absicht, aber dennoch unangemessen. Auch wenn keine Absicht hinter der Handlung steht, muss sie wahrgenommen und thematisiert werden. Grenzverletzungen bieten oft den Nährboden für schwerwiegendere Übergriffe.

Beispiele:

- unangemessene körperliche Nähe oder Berührungen (z. B. zu langes Umarmen)
- sexuell zweideutige oder unpassende Bemerkungen
- Ignorieren von Rückzugssignalen
- Verletzung der Intimsphäre (z. B. unachtsames Betreten der Toilette)

Sexuelle Übergriffe: Bewusste, übergriffige Handlungen mit sexuellem Bezug, die das Wohlbefinden oder die Integrität der betroffenen Person verletzen – aber nicht zwangsläufig strafrechtlich relevant sind. Solche Übergriffe müssen ernst genommen und konsequent unterbunden werden, da sie oft eine Vorstufe zu strafrechtlich relevanten Handlungen darstellen.

Beispiele:

- gezieltes Zeigen pornografischer Inhalte
- unerwünschte Kommentare über den Körper
- anzügliches Anstarren („sexuelles Glotzen“)
- unangemessene Berührungen mit sexueller Absicht
- Drängen zu sexuellen Themen oder Gesprächen

Sexuell strafrechtlich relevante Formen: Sexualisierte Gewalt, die gegen geltendes Recht verstößt und strafbar ist. Hier ist ein sofortiges Eingreifen und die Einschaltung zuständiger Stellen notwendig. Bereits bei Verdacht auf eine Straftat greifen Melde- und Interventionspflichten – sowohl innerhalb der Schule als auch gegenüber Jugendamt oder Polizei.

Beispiele:

- sexuelle Handlungen an, mit oder vor Kindern oder Jugendlichen (§§ 176 ff. StGB)
- Besitz oder Verbreitung kinderpornografischer Inhalte (§ 184b StGB)
- sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 177 StGB)
- „Grooming“: Anbahnung sexueller Kontakte zu Minderjährigen über digitale Medien (§ 176 StGB)

Risiko- & Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse erfolgte durch Prüfung vorhandener Strukturen und Abläufe sowie durch Befragungen von Schüler*innen und Lehrkräften. Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung und Weiterentwicklung gezielter Präventions- und Schutzmaßnahmen.

Dabei wurden spezifische Risikofaktoren einer beruflichen Schule berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere altersgemischte Lerngruppen mit minderjährigen und volljährigen Schüler*innen, körpernahe Ausbildungssituationen sowie räumliche Gegebenheiten wie Umkleide- und Sanitärräume. Auch digitale Kommunikationswege können potenzielle Risikobereiche darstellen, beispielsweise durch private Kontakte zwischen Schüler*innen sowie zwischen Lernenden und Lehrkräften oder durch die Nutzung von Messenger-Diensten und sozialen Netzwerken.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken aus schulischen Rahmenbedingungen und Alltagssituationen. Hierzu zählen unter anderem die Präsenz schulfremder Personen auf dem Schulgelände, insbesondere in offenen Bereichen, sowie Situationen mit reduzierter sozialer Kontrolle, etwa in Fluren, Treppenhäusern oder Außenbereichen. Auch schulische Veranstaltungen wie Ausflüge, Klassenfahrten oder praxisnahe Ausbildungssituationen können besondere Anforderungen an den Schutz vor Grenzverletzungen stellen, da hier veränderte Aufsichtssituationen und engere soziale Kontakte entstehen.

Ein weiterer Risikobereich ergibt sich aus strukturellen Gegebenheiten wie Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Lehrkräften und Schüler*innen sowie zwischen Auszubildenden und Ausbildern im Rahmen der dualen Ausbildung. Ebenso können unterschiedliche kulturelle Vorstellungen von Nähe, Distanz und persönlichen Grenzen zu Unsicherheiten im Umgang miteinander führen.

Gleichzeitig verfügt die Schule über vielfältige Ressourcen und Strukturen, die zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen und im Sinne einer Potenzialanalyse berücksichtigt werden. Dazu gehören insbesondere bestehende Aufsichtsregelungen durch Lehrkräfte, die Schul- und Hausordnung als verbindlicher Orientierungsrahmen für das Verhalten im Schulalltag sowie bereits vorhandene Informations- und Sensibilisierungsangebote.

Hierzu zählen unter anderem Aushänge und Plakate zu relevanten Themen, die Darstellung der Ansprechpersonen innerhalb der Schule sowie entsprechende Informationen auf der Schulhomepage. Darüber hinaus werden weitere wichtige Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote im Rahmen des Lernbegleiters bzw. bei der Einführung neuer Klassen vorgestellt, um frühzeitig Orientierung zu bieten.

Diese bestehenden Strukturen bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen gezielt zu nutzen, weiter auszubauen und stärker miteinander zu vernetzen, um ein möglichst hohes Maß an Sicherheit und Transparenz für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

Auswertung der Schüler*innenbefragung zum Sicherheitsgefühl

Im Rahmen der Entwicklung des schulischen Schutzkonzepts wurde eine anonyme Befragung von Schüler*innen zum Sicherheitsgefühl durchgeführt. Ziel war es, mögliche Risikobereiche, Unsicherheiten und Unterstützungsbedarfe aus Sicht der Lernenden zu identifizieren. Insgesamt nahmen 535 Schülerinnen und Schüler an der Umfrage teil.

Die Ergebnisse zeigen, dass viele Schüler*innen die Schule grundsätzlich als sicheren Ort wahrnehmen. Gleichzeitig äußert ein Teil der Befragten Unsicherheiten in bestimmten Situationen oder Bereichen des Schulalltags. Diese beziehen sich häufig weniger auf konkrete Gewalterfahrungen als auf unangenehme soziale Situationen, respektlosen Umgang oder Unsicherheit im Umgang mit Grenzverletzungen. Ein wichtiger Aspekt betrifft das Vertrauen in schulische Unterstützungsstrukturen. Einige Schüler*innen äußern die Sorge, mit ihren Anliegen nicht ausreichend ernst genommen zu werden oder dass Vorfälle möglicherweise ohne Konsequenzen bleiben. Mehrfach werden auch Situationen des respektlosen Umgangs zwischen Schüler*innen genannt, etwa abwertende Kommentare, unangenehme Blicke oder sexualisierte Bemerkungen. Darüber hinaus werden bestimmte räumliche Bereiche der Schule teilweise als unsicher wahrgenommen, insbesondere Toilettenbereiche, Flure, Treppenhäuser und einzelne Außenbereiche. Als Gründe werden unübersichtliche Situationen, große Menschenansammlungen oder mangelnde soziale Kontrolle genannt. Als Verbesserungsvorschläge seitens der Schüler*innen werden mehr Aufklärung zum Thema sexualisierte Gewalt, klare Regeln für einen respektvollen Umgang, sichtbare Ansprechpartner sowie ein konsequentes Vorgehen bei Grenzverletzungen genannt.

Auswertung der Lehrkräftebefragung

Parallel zur Befragung der Schüler*innen wurde auch eine anonyme Umfrage unter den Lehrkräften durchgeführt, an der sich 48 Personen beteiligten. Ziel war es, Einschätzungen zu möglichen Risiken, bestehenden Unsicherheiten und notwendigen Präventionsmaßnahmen zu erhalten.

Die Rückmeldungen zeigen ein ausgeprägtes Problembewusstsein im Kollegium. Lehrkräfte weisen darauf hin, dass insbesondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, soziale Dynamiken innerhalb von Gruppen sowie Kommunikationsformen in sozialen Netzwerken potenzielle Risiken darstellen können. Auch räumliche und organisatorische Faktoren, etwa unübersichtliche Bereiche des Schulgeländes oder unbeaufsichtigte Unterrichtssituationen, werden als mögliche Risikobereiche benannt. Gleichzeitig äußern viele Lehrkräfte Unsicherheiten im Umgang mit möglichen Grenzverletzungen. Dazu zählen Fragen nach der Einschätzung von Verdachtsmomenten, nach klaren Zuständigkeiten und Meldewegen sowie nach datenschutzrechtlichen und rechtlichen Aspekten. Auch der Umgang mit Situationen, in denen betroffene Schüler*innen Hilfe ablehnen, wird als herausfordernd beschrieben. Darüber hinaus werden strukturelle Herausforderungen angesprochen, etwa begrenzte zeitliche Ressourcen im Schulalltag, Unterrichtsausfälle oder fehlende Rückzugsräume für vertrauliche Gespräche. Gleichzeitig zeigen die Rückmeldungen eine hohe Bereitschaft im Kollegium, an der Weiterentwicklung von Prävention und Schutzstrukturen mitzuwirken. Besonders betont werden die Bedeutung klarer Ansprechpartner, transparenter Verfahren und sichtbarer Unterstützungsangebote.

Präventionsmaßnahmen und Sensibilisierung

Aus den Ergebnissen der Risiko- und Potenzialanalyse sowie den Befragungen lassen sich mehrere zentrale Handlungsfelder für die Präventionsarbeit an unserer Schule ableiten.

Ein wichtiger Schwerpunkt besteht darin, Ansprech- und Unterstützungsstrukturen transparent zu machen. Informationen über interne Ansprechpartner sowie externe Beratungsangebote sollen daher stärker sichtbar gemacht werden, beispielsweise durch Informationen in Klassen, Aushänge oder Hinweise auf der Schulhomepage. Ziel ist es, Hemmschwellen abzubauen und betroffenen Personen den Zugang zu Unterstützung zu erleichtern. Die Meldung von Vorfällen soll durch einen Meldebogen niedrigschwellig – und auf Wunsch anonym – erleichtert werden.

Darüber hinaus soll die Präventionsarbeit im Unterricht und im Schulalltag weiter ausgebaut werden. Themen wie persönliche Grenzen, Einverständnis, respektvolle Kommunikation sowie Unterstützungsangebote können im Unterricht, im Rahmen von Projekttagen oder durch Workshops aufgegriffen werden. Dadurch sollen Schüler*innen für Grenzverletzungen sensibilisiert und in ihrer Handlungskompetenz gestärkt werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Stärkung einer respektvollen Schulkultur. Da Unsicherheiten häufig aus alltäglichen Situationen wie abwertenden Kommentaren oder respektlosem Verhalten entstehen, sind klare Regeln für den Umgang miteinander sowie eine konsequente Reaktion auf Grenzverletzungen wichtige Bestandteile der Prävention.

Zugleich zeigt sich der Bedarf nach klaren und transparenten Handlungsstrukturen für das Kollegium. Ein verbindlicher Interventionsplan soll Orientierung im Umgang mit Verdachtsfällen bieten und Zuständigkeiten sowie Verfahrenswege eindeutig festlegen. Ergänzend dazu sollen Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen Lehrkräfte darin unterstützen, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und betroffene Personen zu begleiten.

Auch räumliche und organisatorische Aspekte werden in der weiteren Schulentwicklung berücksichtigt. Hinweise auf Bereiche, in denen sich Schüler*innen teilweise unsicher fühlen, werden im Hinblick auf Aufsichtssituationen, organisatorische Abläufe und mögliche Verbesserungen der räumlichen Bedingungen geprüft.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse der Befragungen, dass Prävention sexualisierter Gewalt ein kontinuierlicher Bestandteil der Schulentwicklung sein muss. Ziel ist es, Schutzstrukturen zu stärken, Handlungssicherheit im Kollegium zu fördern und eine Schulkultur zu entwickeln, in der Respekt, Grenzachtung und gegenseitige Unterstützung selbstverständlich sind.

Selbstverpflichtungserklärung für Lehrkräfte

In Orientierung an unserem Leitbild verstehen wir die Louise-Schroeder-Schule als einen Ort, an dem alle Personen, die am Schulleben beteiligt sind, in einem geschützten Rahmen sicher lernen und arbeiten können. Ein respektvoller Umgang, wertschätzende Kommunikation sowie Fürsorge und professionelle Verantwortung gegenüber den Lernenden bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Unser Ziel ist es, die seelische und körperliche Unversehrtheit aller zu wahren und ein positives, lernförderliches Schulklima nachhaltig zu fördern.

Im Sinne dessen bekräftige ich durch meine Unterschrift, dass ...

- ich allen Lernenden mit Respekt, Wertschätzung und Fairness begegne – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung oder persönlicher Meinung.
- ich eine diskriminierungsfreie Lern- und Arbeitsumgebung aktiv fördere und beleidigendes, herabwürdigendes, sexistisches, rassistisches oder gewalttätiges Verhalten in Wort, Schrift oder Handlung im Rahmen meiner Möglichkeiten unterbinde und klar Stellung beziehe.
- ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst bin und daher verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umgehe, keine Abhängigkeiten ausnutze und persönliche Grenzen der Lernenden achte.
- ich zuhöre, wenn Lernende mir mitteilen, dass sie Grenzverletzungen, Mobbing, Diskriminierung oder (sexualisierte) Gewalt erfahren haben, sie ernst nehme, schütze und geeignete Unterstützung sowie Hilfe einleite.
- ich sensibel und vertraulich mit mir anvertrauten Informationen umgehe und den Datenschutz sowie die Persönlichkeitsrechte wahre.
- ich achtsam mit Schul- und fremdem Eigentum umgehe und Lernende zu einem verantwortungsvollen und ehrlichen Umgang anleite.
- ich Zivilcourage zeige, nicht wegsehe, wenn Lernende unfair behandelt werden, und bei Beobachtungen von Mobbing, Grenzverletzungen oder Regelverstößen angemessen handle oder Unterstützung hinzuziehe.
- ich über interne und externe Melde-, Beschwerde- und Unterstützungswege informiert bin und diese bei Bedarf im Verdachts- oder Konfliktfall nutze.

Beschwerdeverfahren / Ansprechpersonen

Manchmal kommt es zu Situationen, die als unangemessen oder grenzverletzend empfunden werden. Sexuelle Belästigung kann in verschiedenen Formen auftreten, zum Beispiel:

- Verwendung zweideutiger oder sexualisierter Sprache, die bei der betroffenen Person Unbehagen auslöst.
- Zusendung unerwünschter Nachrichten, Bilder oder Videos mit sexuellem Inhalt.
- Vorzeigen oder Weiterleiten pornografischen Materials ohne vorherige Zustimmung.
- Körperliche Berührungen, die als übergriffig oder unangebracht wahrgenommen werden.

In solchen Fällen ist klar: dieses Verhalten ist nicht akzeptabel. Niemand ist verpflichtet, derartige Situationen hinzunehmen – unabhängig vom Ort, sei es in der Schule, am Arbeitsplatz oder im privaten Umfeld.

Ansprechpersonen

Es kann herausfordernd sein, geeignete Unterstützung zu finden. Für Gespräche, Beratung oder zur Klärung weiterer Schritte stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Frau Ignacy
eveline.ignacy@schule.hessen.de

Herr Ebeling
torben.ebeling@schule.hessen.de

Wer kann sich an uns wenden?

Unabhängig davon, ob eine eigene Betroffenheit vorliegt, eine Beobachtung gemacht wurde oder Unsicherheit besteht – alle Schüler*innen können sich jederzeit an uns wenden. Anliegen werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur dann, wenn eine Gefährdung für Einzelpersonen besteht oder der Verdacht auf eine Straftat vorliegt. In solchen Fällen werden die notwendigen Schritte transparent und gemeinsam besprochen.

Welche Unterstützung bieten wir an?

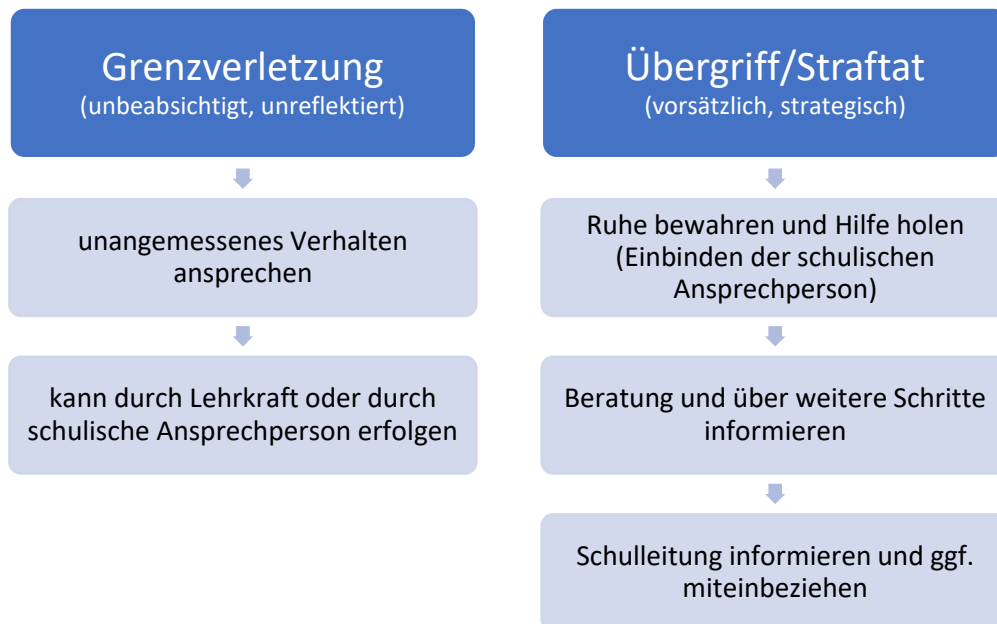
- **Anhörung und ernsthafte Wahrnehmung des Anliegens:** Es besteht die Möglichkeit, Sachverhalte offen und ohne Bewertung darzustellen.
- **Unterstützung und Begleitung:** Gemeinsam werden mögliche Handlungsoptionen erarbeitet. Auf Wunsch kann der Kontakt zu Beratungsstellen, medizinischem Fachpersonal oder weiteren geeigneten Institutionen vermittelt werden.
- **Schutz und Prävention:** Wir unterstützen dabei, Themen offen anzusprechen, und setzen uns für einen respektvollen Umgang sowie die Achtung persönlicher Grenzen innerhalb der Schule ein.

Notfall- / Interventionsplan

Wenn in der Schule der Verdacht auf einen sexuellen Übergriff bekannt wird, ist die Gefahr einer übereilten oder sehr emotionalen Reaktion bei allen Akteuren groß. Um sowohl Vorverurteilungen als auch Bagatellisierung oder Leugnung zu vermeiden, ist es notwendig, dass es an unserer Schule eine klare gemeinsame Haltung und eine Handlungsrichtlinie für alle pädagogischen Fachkräfte gibt, um beim Verdacht auf sexuelle Gewalt angemessen und professionell zu reagieren (Interventionsplan).

In der Schule treffen viele unterschiedliche Menschen aufeinander. So kann es im Schulalltag durchaus dazu kommen, dass Grenzen verletzt oder überschritten werden. Bei sexuellen Übergriffen geht es häufig unter gruppenspezifischen Aspekten um Macht, Konkurrenz, Anerkennung und mangelnde Zugehörigkeit. Der Umgang mit sexuell grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten in der Schule bewegt sich oft zwischen Verharmlosung und Dramatisierung der Geschehnisse.

Der folgende Ablaufplan soll eine kurze Übersicht dazu geben, welche Schritte unternommen werden sollten, wenn Grenzverletzungen oder Übergriffe vermutet oder festgestellt werden.



Sexuell übergriffiges Verhalten zeigt sich beispielsweise in folgenden Handlungsformen:

- Sexualisierte Sprache, verbale sexuelle Attacken, Beleidigungen
- Unerwünschtes oder erzwungenes Zeigen von Geschlechtsteilen, Aufforderung zum Angucken und Anfassen
- Gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile anderer Personen, Zwangsküssen, „Eierkneifen“
- Orale, anale, vaginale Penetration einer anderen Person – auch mit Gegenständen
- Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern oder Filmen

Ziel muss es sein, die Struktur, die hinter einer sichtbaren oder berichteten Handlung bzw. Situation liegt, genau zu analysieren. Dabei spielen die Aspekte Unfreiwilligkeit, Machtunterschiede, Alter, sexuelle Kommunikation, Geschlechtszugehörigkeit und die Positionen von Mädchen und Jungen in der Gruppe eine Rolle. Auch soziale, kulturelle und altersspezifische Hintergründe müssen mit einbezogen werden.

Interventionsplan

(orientiert sich an: KMK: Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, o.J., S. 30 ff.)

Jede Wahrnehmung wird ernst genommen und sachlich dokumentiert. Bei Übergriffen oder Straftaten ist zwingend die Schulleitung zu informieren. Diese entscheidet (in Rücksprache mit den schulischen Ansprechpersonen bzw. der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Wildwasser Wiesbaden e. V.) über das weitere Vorgehen. Je nachdem, wie die Täter-Opfer-Konstellation ist, sollten die Interventionspläne wie folgt beachtet werden:

Verdachtsfall A: Übergriffe durch Lernende untereinander

- Lehrkraft (LK) erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (ggf. mit Datum, Unterschrift und Zeugnennung)
- Schulleitung wird informiert und berät sich mit schulischer Ansprechperson
- Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung (KL), schulischen Ansprechperson und Schulleitung (SL) bzgl. a.) pädagogischem Vorgehen, b.) Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z.B. Schulpsychologie)
- Gespräche der SL und KL mit Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern von Betroffenen und Beschuldigten (getrennt) über a.) Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen, b.) pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Beschuldigten und Betroffenen)
- Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich, ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes
- Bei Verdacht einer strafbaren Handlung informiert SL das Staatliche Schulamt (SSA); ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Betroffenen und dessen Eltern; ggf. externe Beratung
- SL und SSA entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach §82HSchG

Verdachtsfall B: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal

- Schulleitung (SL) wird über Verdachtsfall informiert; sammelt und dokumentiert Hinweise (wenn möglich mit Datum, Unterschrift, Zeugen und Angaben über Schüler*innen)
- SL berät sich mit schulischer Ansprechperson; bei Bedarf mit Schulpsychologie
- SL meldet Verdachtsfall an das Staatliche Schulamt (SSA)
- SL klärt weitere Handlungsschritte mit den Betroffenen und ggf. den Eltern, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; Beratung der Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) und ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen
- SSA erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach Beratung Strafanzeige bei der Polizei
- Gespräch mit beschuldigter Person und ggf. schulrechtliche Konsequenzen durch Schulaufsicht, ggf. unter Hinzuziehung der SL oder schulischer Ansprechperson, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft
- SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang

Verdachtsfall C: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

- Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiter*in der Schule und/oder Schulleitung (SL) erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (ggf. mit Datum, Unterschrift und Zeugnennung)
- Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der SL über weiteres Vorgehen mit: 1.) betroffener Person, 2.) schulischer Ansprechperson sowie Staatlichem Schulamt (SSA)
- Gespräch der SL mit beschuldigter Person: Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen, auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen Grenzeinhaltung ggü. betroffener Person einfordern, auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Betroffener Person und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen
- Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die SL durch das SSA, wenn erforderlich
- Betroffene*r stellt ggf. Strafanzeige; bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson mit Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten

Verdachtsfall D: Übergriffe im häuslichen und außerschulischen Bereich

- Lehrkraft (LK) erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und Äußerungen (ggf. mit Datum, Unterschrift und Zeugnennung)
- LK hält Rücksprache mit Schulleitung (SL) und ggf. schulischer Ansprechperson, um weiteres Vorgehen abzustimmen, bei Bedarf vertrauliche Beratung durch Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich.
- Kontakt mit Schüler*in und Eltern, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über weitere Handlungsschritte.
- Kontaktvermittlung zu Hilfseinrichtungen (z. B. Ärzte, Wildwasser u.a.).
- Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt (gem. §3 Abs. 10 Hess. Schulgesetz), damit von dort die erforderlichen Gespräche koordiniert werden können; dann keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen
- Jugendamt leitet, wenn notwendig, eigene weitere Schritte ein, z. B.: Hausbesuch, Konfrontation, Anzeige u.a.

Umgang mit betroffener Person/beschuldigter Person¹

Umgang mit betroffener Person: Der Schutz und das Wohl der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt aller Maßnahmen. Gespräche erfolgen freiwillig, vertraulich und in einer wertschätzenden Atmosphäre. Betroffene werden ernst genommen und nicht zu Aussagen gedrängt. Sie werden transparent über mögliche weitere Schritte informiert und bei Wunsch an geeignete interne oder externe Hilfsangebote vermittelt.

Geeignete Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel räumliche oder organisatorische Trennungen, werden unverzüglich geprüft und umgesetzt. Die Dokumentation erfolgt sachlich und getrennt von pädagogischen oder rechtlichen Bewertungen.

Checkliste: Umgang mit betroffener Person

- Ermöglichen Sie einen geschützten Rahmen für Gespräche und nehmen Sie sich Zeit.
- Sorgen Sie – wenn möglich – für eine erwachsene Vertrauensperson als Beistand.
- Setzen Sie die Schulleitung in Kenntnis und beziehen Sie eventuell andere Kolleg*innen mit ein, die unterstützend mitwirken können.
- Das Gespräch sollte kurz schriftlich mit Datum, Sachverhalt und Namen der Beteiligten dokumentiert und die Aufzeichnungen datengeschützt aufbewahrt werden.
- Vermitteln Sie Ruhe und kontrollieren Sie möglichst eigene Gefühle wie Empörung und Aufregung.
- Ermutigen Sie die betroffene Person, sich Ihnen anzuvertrauen, und betonen Sie, dass man nicht schuldig ist, wenn man sexuelle Übergriffe erfahren hat.
- Für Betroffene ist es manchmal sehr schwer, über das Erlebte zu sprechen, da sie z. B. unter Geheimhaltungsdruck stehen oder Scham- und Schuldgefühle haben. Setzen Sie die betroffene Person nicht unter Druck, vermeiden Sie jegliche Vorwürfe und eine „Verhörsituation“.
- Fragen Sie nach, was passiert ist und wie es aus der Sicht der/des Betroffenen zu dem Übergriff gekommen ist. Stellen Sie möglichst offene Fragen und hören Sie gut zu. Vermeiden Sie Suggestivfragen.
- Bewerten Sie das Verhalten der betroffenen Person möglichst nicht („du hättest doch einfach gehen können“), da das häufig als Vorwurf oder Schuldzuweisung erlebt wird.
- Übernehmen Sie keine „Deutungshoheit“ darüber, wie „schlimm“ oder gravierend der Übergriff war und ob die z.T. heftigen Gefühle aus Ihrer subjektiven Sicht nachvollziehbar sind. Sie können nicht einschätzen, ob die Person in der Vergangenheit schon einmal sexuelle Gewalt erleiden musste und deshalb auf eine Grenzverletzung oder einen Übergriff in der Schule besonders sensibel reagiert oder sogar erneut traumatisiert wurde.
- Machen Sie deutlich, dass Sie im Falle eines sexuellen Übergriffs das Gehörte nicht für sich behalten können und dass es wichtig ist, andere Personen über den Vorfall zu informieren – auch, um weitere Taten zu verhindern und die betroffene Person zu schützen. Sichern Sie zu, dass Sie ihn/sie über Ihre konkreten Handlungsschritte informieren werden und mit wem Sie darüber sprechen.
- Fragen Sie die betroffene Person, welche konkreten Schutzmaßnahmen er/sie sich wünscht, um sich wieder sicher fühlen zu können (z. B. Begleitung in bestimmten Situationen, konkrete Ansprechpartner*innen im Schulalltag).
- Informieren Sie die Erziehungsberechtigten (insbesondere bei jüngeren Schüler*innen) und stellen Sie möglichst Kontakt her zu einer regionalen, auf sexuelle Gewalt spezialisierten Fachberatungsstelle, damit für alle Beteiligten eine weitere Betreuung und Begleitung über die Schule hinaus möglich ist.

¹ Quelle: Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen – Ein Handlungsleitfaden für Schulen. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. 2019.

Umgang mit beschuldigter Person: Im Umgang mit beschuldigten Personen gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Gespräche erfolgen sachlich, strukturiert und dokumentiert. Schutzmaßnahmen für betroffene Personen haben stets Vorrang vor dienst- oder schulrechtlichen Interessen. Dienst- oder schulrechtliche Konsequenzen werden ausschließlich durch die zuständigen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt geprüft und umgesetzt. Die Trennung von Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene und disziplinarischen Maßnahmen wird konsequent eingehalten.

Checkliste: Umgang mit beschuldigter Person

- Sorgen Sie für einen geschützten Rahmen und führen Sie das Gespräch möglichst gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft oder pädagogischen Fachkraft der Schule, die dafür besonders qualifiziert ist.
- Informieren Sie die Schulleitung und die Klassenlehrkraft.
- Dokumentieren Sie das Gespräch genau mit Namen, Orten, Tatverläufen und wörtlichen Aussagen.
- Konfrontieren Sie die beschuldigte Person mit den Ihnen bekannten Fakten; der vermutete oder beobachtete sexuelle Übergriff sollte klar benannt werden.
- Geben Sie Raum, um zu den Vorwürfen oder beobachteten Vorfällen Stellung zu nehmen. Fragen Sie nach und verschaffen Sie sich ein Bild über den konkreten Vorfall, die emotionalen Befindlichkeiten und die bisherige Beziehung der Beteiligten zueinander.
- Vermeiden Sie eine „Kriminalisierung“ oder vorschnelle Beurteilungen und trennen Sie zwischen Person und Verhalten, aber beziehen Sie klar Stellung („das läuft hier nicht“, „das, was du getan hast, ist nicht in Ordnung“).
- Übergriffige Personen haben oft Strategien der Bagatellisierung oder versuchen, die Schuld umzukehren. Lassen Sie das im Gespräch nicht zu, sondern bleiben Sie beim Verhalten der beschuldigten Person.
- Wenn der Verdacht sich bestätigt: Sprechen Sie ein klares Verbot aus, sich weiter so zu verhalten, vermitteln Sie aber möglichst auch Zutrauen in die Fähigkeit der Person, das Verhalten zu ändern.
- Versuchen Sie herauszufinden, ob es sich bei dem gezeigten Verhalten um eine einmalige Grenzüberschreitung oder um ein verfestigtes Handlungsmuster handelt. Je gravierender die Grenzverletzung und je häufiger jemand tendenziell übergriffiges Verhalten zeigt, desto klarer sollte die Konsequenz und Sanktionierung sein. Welche Konsequenz im Einzelfall angemessen ist, hängt von der Situation und dem Alter der Beteiligten ab.
- Unter Umständen ist es sinnvoll, auch mögliche strafrechtliche Konsequenzen aufzuzeigen. Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafmündig und auch für sie gelten die Bestimmungen des Sexualstrafrechts (§§174-184 StGB).
- Pädagogische Konsequenzen ergeben sich zum Beispiel aus §82 des Hessischen Schulgesetzes: Schriftlicher Verweis, Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von zwei Wochen, Überweisung in eine Parallelklasse.
- Führen Sie von Seiten der Schule ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und informieren Sie diese möglichst sachlich über die Vorfälle. Sollte es nachweislich ein massiver sexueller Übergriff gewesen sein oder schon häufiger Verhalten in dieser Hinsicht aufgefallen sein, verweisen sie auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder das Jugendamt. Auch sexuell übergriffige Jugendliche brauchen Hilfe und Unterstützung, damit sie eigene und fremde Grenzen spüren und sich ihr Handlungsmuster nicht verfestigt.
- Berücksichtigen Sie, dass es gelegentlich auch sein kann, dass die beschuldigte Person selbst Opfer von Gewalt gewesen ist. Ziehen Sie auch in Betracht, dass möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung nach §8a/b SGB VIII vorliegt. In diesem Fall sollten Sie Kontakt zu einer entsprechenden Fachberatungsstelle aufnehmen und sich von einer „insofern erfahrenen Fachkraft (iseF)“ beraten lassen. Darauf haben Lehrkräfte einen Rechtsanspruch.

Gesprächsprotokoll

Am: _____

Ort: _____

Beginn: _____

Ende: _____

Gesprächsführung: _____

Protokollant*in: _____

Anwesende mit Namen und Funktion bzw. Rolle: _____

Allgemeine Informationen: Für eine Verdachtsabklärung, für spätere arbeitsrechtliche Konsequenzen oder auch für strafrechtliche und zivilrechtliche Auseinandersetzungen stellen frühzeitig begonnene Aufzeichnungen wertvolle Hinweise zur Rekonstruktion des Sachverhalts dar.

Inhalt

Protokollant*in: _____ Teilnehmer*innen: _____

Hinweise zum Gesprächsprotokoll

Ziele:

- Informationsgewinnung
- Wahrnehmung der Lage und der Sichtweise der:des Schüler:in wie auch Unterstützungsbedarfe, (ggf. auch Entlastung von eventuellen Schuldgefühlen oder unangemessen hoher Übernahme von Verantwortung)
- Sicherstellung des Schutzes der:des Schüler:in
- Ggf. schulische Ansprechperson absprechen
- Umgang mit Informationen, Verschwiegenheit besprechen
- Information über das weitere Vorgehen

Fragen an betroffene Person/Zeug:innen

- Was soll genau passiert sein?
- Welcher Art sind die Übergriffe: Nonverbal, verbal oder körperlich?
- Wer hat was, wann und wo beobachtet (möglichst mit Datum und Uhrzeit)?
- Name der betroffenen Person?
- Alter der betroffenen Person?
- Gibt es weitere Beteiligte? Wie haben diese reagiert?
- Gibt es Zeug:innen?
- Wer hat noch Kenntnisse davon?
- Gibt es "Beweise"? Dokumentationen? Sichern!
- Wann wurden diese Beobachtungen zum ersten/letzten Mal gemacht?
- Was ist zwischenzeitlich passiert?
- Wie ist der Kontakt zwischen vermutlich betroffener und beschuldigter Person vor dem Übergriff gewesen? Wie nach der Tat? Besteht aktuell noch Kontakt (inkl. soziale Medien)?
- Wer wurde über die Beobachtungen/Vermutungen in Kenntnis gesetzt?

Empfehlungen zur Gesprächsführung

- Neutralität wahren
- Störungen vermeiden (ungestörter Raum)
- Ausreichend Zeit
- Keine Dramatisierung, keine Verharmlosung
- Bei mehreren Zeugenanhörungen (gleiche Fragen stellen)
- Nach Details fragen
- Nicht bedrängen, Grenzen wahren
- Ruhe bewahren und Sicherheit geben
- Betroffene:r Schüler:in trägt keine Verantwortung/Schuld
- Ermutigen, über das Vorgefallene, auch über Gefühle und Sorgen zu reden

Fragen an beschuldigte Person

- „Eine Ihrer Schülerinnen/einer Ihrer Schüler hat sich über Ihr Verhalten beschwert. Können Sie mir mehr über die Situation erzählen?“
- „Was ist passiert? Was haben Sie gesagt oder getan?“ (zunächst selbst nichts Konkretes benennen)
- Beschreiben Sie als Schulleitung die Situation allgemein ohne zu viele Details, wie sie der:die Schüler:in berichtet hat.
- „Können Sie etwas zur Klärung dieser Situation beitragen“ (Zeit, Ort, Art der Handlung etc.)? Was waren Ihre Gründe, sich so zu verhalten?“
- „Wie hat sich der:die Schüler:in verhalten“ (z.B. beschwert oder abgewehrt o.Ä.)?
- Wenn die beschuldigte Person den Vorfall leugnet: „Haben Sie eine Erklärung dafür, wie es zu einer derartigen Beschwerde kommen konnte?“
- Konfrontieren Sie die beschuldigte Person mit den Berichten von Zeug:innen. Bitten Sie sie, dazu Stellung zu nehmen.
- Stellen Sie fest, ob die beschuldigte Person Zeug:innen zu ihrer Entlastung anführen kann.

² Quelle: Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Schüler:innen. Die Senatorin für Kinder und Bildung Freie Hansestadt Bremen. 2023.

Partizipation

In unserem Leitbild ist die aktive Mitgestaltung des Schullebens durch Schüler*innen bereits in dem Punkt „Mitgestaltung & Verantwortung“ verankert. Dieser Grundsatz gilt auch für den Schutz vor sexualisierter Gewalt, der eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Schule darstellt.

Schüler*innen werden alters- und ausbildungsangemessen in Präventionsprozesse einbezogen. Dazu wird geplant, die Beteiligung der Schülerschaft durch die Schülerversammlung bzw. die Klassensprecher zu stärken. Auch im Rahmen von Projekten oder Unterrichtsreihen sollen sich Schüler*innen aktiv einbringen können.

Die Beratungslehrkräfte bzw. Ansprechpersonen zur Prävention von sexualisierter Gewalt sind fester Teil des LSS-Beratungsteams und dort in regem Austausch. Das Kollegium des LSS soll insbesondere durch Informationsangebote und einen geplanten pädagogischen Tag in die Entwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden.

Die Louise-Schroeder-Schule ist in ein schulübergreifendes Netzwerk der Beratungslehrkräfte des Berufsschulzentrums eingebunden. Im Rahmen regelmäßiger Netzwerktreffen findet ein fachlicher Austausch statt. Die Zusammenarbeit ermöglicht die gemeinsame Reflexion aktueller Herausforderungen, den Austausch bewährter Vorgehensweisen sowie die Weiterentwicklung von Unterstützungs- und Schutzstrukturen. Dadurch werden die Beratungs- und Präventionsangebote der Schule kontinuierlich gestärkt und weiterentwickelt.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Kooperationen & Hilfestellen

Schulische Hilfestellen:

- Schulseelsorge (Herr Volkmer)
- UBUS-Fachkraft (Frau Dietzen)
- Schulsozialarbeit (Frau Siedenburg & Frau Graebisch)
- Vertrauenslehrkräfte (Frau Tolj)
- Schulpsychologin (Frau Probst)

Außerschulische Stellen: *verschiedene Hilfsorganisationen und Krankenhäuser für Betroffene und Ratsuchende*

- **Wildwasser Wiesbaden:** Beratungsstelle für Betroffene und Ratsuchende aus der Stadt Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus-Kreis sowie dem Main-Taunus-Kreis. Menschen aus anderen Regionen werden an Fachberatungsstellen in ihren Regionen weiter verwiesen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (iseF).

Kontakt: Wildwasser Wiesbaden e.V.
Verein gegen sexualisierte Gewalt
Fachberatungsstelle für Betroffene
Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden
Telefon 0611 - 80 86 19
E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de
<https://wildwasser-wiesbaden.de/ueber-uns.html>

- **Zora**

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen zu folgenden Themen:

- Konflikte in der Familie, mit Freundinnen* und Freunden*, in der Partnerschaft, der Schule und am Arbeitsplatz
- psychische, körperliche und sexualisierte Gewalterfahrungen jeglicher Art
- (Cyber-) Stalking
- finanzielle Schwierigkeiten und Notlagen
- akute und drohende Wohnungslosigkeit
- Informationen und Weitervermittlung zu weiteren Hilfsangeboten

Kontakt: Telefon: 0611 – 9 10 14 13
E-Mail: info@zoratreff.de
<https://zoratreff.com/>

- **Nummer gegen Kummer** (kostenlos & anonym):

Kontakt: Telefon: 0611 - 9740062 (Kinder- & Jugendtelefon Wiesbaden e.V.) bzw. 116 111 (bundesweit)

- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:**
- **Kontakt: Telefon:** 116 016

- **Jugend-Info-Zentrum Wiesbaden (JIZ)**

Kontakt: <https://www.jiz-wiesbaden.de/hilfe-und-beratung/sexueller-missbrauch>

E-Mail: kjt-wiesbaden@t-online.de

- **Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung**

Jede Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall. Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und (vorerst) keine Anzeige erstatten möchten, sollten Sie sich möglichst zeitnah für eine medizinische Versorgung und eine anonyme Spurensicherung wenden an:

Kontakt: Klinik für Gynäkologie in den HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wi
Ludwig-Erhard-Str. 100
65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 43-0

Weitere Anlaufstellen und deren Aufgaben:

- **Jugendamt:** Ansprechpartner bei Fragen des Kinderschutzes und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung; koordiniert Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien
- **Polizei:** Zuständig für die Aufnahme von Strafanzeigen, Gefahrenabwehr und den Schutz von Betroffenen bei strafrechtlich relevanten Vorfällen
- **BIZEPS – Beratungs- und Informationszentrum für Männer und Jungen:** Beratungsstelle für Jungen und Männer in Krisen- und Konfliktsituationen sowie bei Gewalterfahrungen und Fragen zu Beziehungen und Sexualität
- **INTAKT:** Beratungs- und Anlaufstelle für Menschen in persönlichen Krisen, bei Gewalterfahrungen oder psychosozialen Belastungen; vermittelt bei Bedarf weiterführende Hilfen.
- **pro familia:** Fachberatungsstelle zu den Themen Sexualität, Partnerschaft, Verhütung, sexuelle Selbstbestimmung sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.
- **Opferhilfe:** Unterstützt Betroffene von Straftaten durch Beratung, psychosoziale Begleitung und Informationen zu rechtlichen und finanziellen Hilfsmöglichkeiten.
- **Erziehungsberatungsstellen Rheingau-Taunus-Kreis und Main-Taunus-Kreis:** Bieten Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen.
- **Frauen helfen Frauen:** Beratungs- und Unterstützungsangebot für Frauen und Mädchen, die von partnerschaftlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt oder Stalking betroffen sind.

Fortbildungen für Beschäftigte

- **Digitaler Grundkurs** zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch

In fünf Leveln werden wichtigsten Aspekte vermittelt über folgende Themen:

- Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen
- Täterstrategien
- Missbrauchsdynamik: Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf die Gefühle und das Erleben von Kindern und Jugendlichen aus? Was sind die Auswirkungen auf ihr Umfeld?
- Was tun bei Verdacht?
- Hilfeangebote für Betroffene und helfende Fachkräfte

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

- **Fortbildungen von Wildwasser Wiesbaden**

Hier findet man das aktuelle Fortbildungsprogramm:

<https://wildwasser-wiesbaden.de/aktuelle-fortbildungen.html>